

Der Vogt in Grenzach soll schleunigst berichten, ob es noch keine Gelegenheit gegeben habe, für das Kind ein Stück Gut zu kaufen. Das Geld liegt bei dem Landvogt Hagenbach in Basel parad.

Am 9. Februar 1794 berichtet der Vogt Jakob Friedrich Hartmann, daß noch kein Stück gekauft werden konnte.

Hagenbach hatte am 27. Januar 1794 an den Landvogt Freiherr von Reitzenstein geschrieben: Es ist schon geraume Zeit, daß Friedrich Althun von Sindelfingen im Wttbg., 3 Stund von Stuttgart, in Grenzach als Hintersaß sich niederließ. Er sagt mir, er habe beim Amt Rötteln das Gelübde abgelegt, als Vogtmann der Sophie Anna Hopf, er sei nicht Bürger von Grenzach und könne weder schreiben noch lesen. Ich glaube, ich wäre befugt, den Pfarrer und den Vogt Hartmann in Grenzach wegen der unrichtigen Angaben beim Markgrafen zu verklagen. Sie hätten einen braven, bemittelten Bürger und Bauern als Vogtmann angeben sollen. Sie lassen es zu, daß das Mädchen noch alle Tage in der Stadt bettelt, anstatt dasselbe zur Arbeit und zur Schule anzuhalten. Auch haben sie dem Kinde für die 90 neufranz. Taler noch kein Land gekauft. Man will mich scheinets müde machen, um von mir noch etwas Geld dazu zu erhaschen. Ich habe ein Gelübde vor Gott, dem Allmächtigen gemacht, daß ich das Geld nicht früher herausgebe, bevor alle Bedingungen erfüllt sind. Ich ziehe am 23. März auf das Schloß Farnsburg. Wenn bis dort die Sache nicht erledigt ist, werde ich das Geld dem Notar Diesendörfer zur weiteren Behandlung übergeben.

Am 10. Februar 1794 wird dem Geldgeber von Lörrach aus geschrieben: Es ist Gelegenheit, für das Kind ein Stück Ackerfeld zu kaufen, wir müssen noch den Augenschein nehmen. Wir bitten, dem Vogtmann das Geld auszuhändigen. Wenn sie aber das Geld dem Vogtmann nicht anvertrauen wollen, wären wir zur Übernahme bereit.

Ein weiteres Schreiben von Lörrach vom 22. 2. 1794 lautet: Es ist gleichgültig, ob der Vogtmann reich oder arm ist. Er muß dem Kind ein Gut für die 90 neufranz. Taler anschaffen und dafür besorgt sein, daß dasselbe vom Vater gehörig angebaut und besorgt wird. Ein Armer prüft öfters besser nach, ob die Güter gehörig bebaut werden oder nicht. Auch ein armer Mann kann ehrlich sein. Das Nichtlesen und Nichtschreiben macht nicht untauglich zur Führung der Pflugschaft. Es kommt hier vor allem auf die gute Erziehung des Kindes und die richtige Bebauung des Grundstückes an. Daß das hopfische Kind bettelt, ist zwar nicht recht und sollte von den geistlichen und weltlichen Vorgesetzten abgestellt werden. Wir haben Befehl gegeben an die geistlichen und weltlichen Vorgesetzten in Grenzach, das Betteln des hopfischen Kindes mit allem Ernste einzustellen. Wir wollen von Ihnen kein Geld erhaschen und Ihnen gar das Mark aus den Beinen saugen. Ich wünsche Ihnen Glück zur Beförderung nach Farnsburg. - In vollkommener Hochachtung verbleibe ich von Reitzenstein.

Die Kaufsurkunde des Grundstückes vom 26. März 1794 lautet: Bei versammelter Gemeinde verkaufen die Ulrich Göltzlinischen Eheleute mit Gutheißung ihres zugeordneten Vogtmanns Hans Konrad Haberer folgendes Stück Feld: Die Hälfte an 3 Viertel 35 Ruten Acker im niederen Feld, in den vier Jaucherten genannt, einseits neben Hans Martin Leininger. anderseits neben Jakob Braun, dem Kleinen. Der Kaufschilling muß mit Vierjahrestermin von 1795 bis 1798 mit Zins von Georgi 1794 bezahlt werden. Diesen Acker erhält Georg Friedrich Althun für seine Vogttochter Anna Sophie Hopfin um 210 Pfund. Bezahlt wird aus der Schenkung des Hans Franz Hagenbach. Dieses Feld liegt bracht und muß jetzt mit Sommerfrucht angeblümt werden. Es gibt Auslagen für Sommerfrucht, Dung- und Bauerlohn, ferner für Gerichtsunkosten und Briefgeld.

Am 7. April 1794 wird an Hagenbach von Lörrach aus geschrieben: Das Stück Feld, in den Vier Jaucherten gelegen, ist gekauft. Sie können das Grundstück in Augenschein nehmen. Wollen Sie das Geschenk dem Vogtmann Althun oder uns aushändigen?

Am 1. Mai 1794 antwortet Notar Gyesendörfer: Durch den schmerzlichen Verlust meiner sel. Gattin konnte ich den mir übergebenen Auftrag bisher nicht ausführen. Ich bin zur Auslieferung des Geldes bereit. Der Rest des Geldes ist aber noch zu verwenden zum Ankauf eines Stück Feldes, wie es in der Schenkung steht.

Am 2. Mai berichtet Lörrach an den Lizentiat Gyesendörfer: Die ganze Schenkung macht 300 Pfund. Die noch restlichen 90 Pfund — der Acker kostete 210 Pfund — werden nach Abzug der Kosten zum Ankauf eines Stück Feldes verwendet werden. Der Vogtmann Althun soll die 90 neufranz. Taler 247 Fl 30 Kreuzer bei Ihnen in Basel in Empfang nehmen und die beiliegende Quittung abgeben. Er ist davon verständigt. (G. L. A., Spezialakten Grenzach. Conv. 1.)

Diese Lotteriegeschichte wurde in Basel und Umgebung viel besprochen, besonders von den Marktweibern und den Wirtshausbesitzern. Ob Hagenbach dadurch viel beigetragen hat, das Betteln abzuschaffen, kann mit Recht bezweifelt werden.

Grenzach wehrt sich gegen Neuerungen der markgräflichen Herrschaft

In den Spezialakten-Grenzach (Conv. 3 G. L. A.) befindet sich folgende Beschwerde: Am 19. Juni 1736 schreiben der Stabhalter Ludwig Christoph Naber und Hans Frohberger des Gerichts an den Fürsten: Der Flecken Grenzach ist von dem Herrn von Bärenfels wieder an Eure Durchlaucht überlassen und zurückgegeben worden. Bei der Übergabe und der Huldigung ist mit ausdrücklichen Worten die gnädige Zusage geschehen, daß wir bei denjenigen Rechten, die wir unter den Herren von Bärenfels hatten, in Zukunft gelassen und darüber nicht beschwert werden sollen. Die Gemeinde hat sich seit der Besitzung bestrebt, alles zu beobachten und in den Schuldigkeiten nicht zurückzubleiben, Neuerungen sind der Gemeinde beschwerlich und empfindlich. Wir erwähnen: Von der Forstverseherei ist der Gemeinde eine Holzanweisung zugekommen, nach welcher wir verschiedenen Bediensteten der Herrschaft aus unseren ziemlich mitgenommenen Waldungen als Besoldung 6 Klafter für 1736 abgeben sollen, wogegen schon bereits dem Herrn Pfarrer hier 12 Klafter und dem Schloßgut alljährlich 6 Klafter Brennholz gegeben werden müssen. Auch sind neulich 4 starke Eichbäume zur Schloßreparation gekommen und zum dortigen Brunnen wird verschiedenes gefordert. Durch diese Waldabgaben ist unser Wald schon sehr geschwächt und mitgenommen.

Von der Burgvogtei Rötteln sind wir aufgefordert worden, die Frongelder von den fronbaren Handwerkern als Küfer, Zimmerleute usw., den Leibsilling oder das Einschreibgeld von den Getauften und den Verstorbenen und das Taubengeld von den Taubenzüchtern zu erheben. Von keinem dieser Gefälle ist vorher niemals etwas gefordert worden. In den herrschaftlichen Reben und Matten hat gegenüber anderen Gemeinden sehr viel Fronung geschehen müssen, der Zimmermann ist wegen Beobachtung der Brunnen in der Gemeinde und sämtlicher Teiche der Gemarkung und im herrschaftl. Schloß seit unvordenklichen Jahren fronfrei gewesen. Er bekam dafür Entgelt und Belohnung. Von jedem Bürger sind jährlich 12 Kreuzer Leibsteuern entrichtet worden. Der Herr von Bärenfels hat zwar hier Neuerungen einführen wollen, die Gemeinde hat aber dagegen geklagt, und er wurde mit seinen Forderungen abgewiesen. Er mußte uns bei dem Alten lassen. Wir bitten, uns vom Taubengeld freizulassen, weil kein herrschaftl. Zehnten in Früchten als nur der wenige Neubruchzehnten hier ist. Wenn die Tauben hier abnehmen, halten die Österreicher umso mehr und zahlen doch keine Taubensteuer. Zudem wäre das eine ganz neue Sache, an welche ehemals nie gedacht worden ist.

Vormals ist einem jeden Bürger in der Gemeinde erlaubt worden, neben dem Tavernenwirt seinen eigenen Wein gegen Entrichtung von 1 Gulden

12 Kreuzer Umgeld vom Saum abwechslungsweise auszuschenken. Wenn einer mit seinem Wein fertig war, kam der andere daran zum Ausschenken. Die österreichischen Untertanen allhier genießen diese Gnade auch von ihrer Obrigkeit. Jetzt aber soll diese althergebrachte Freiheit nicht mehr gestattet werden. Wir bitten, die Gemeinde nicht mit neuen Auflagen zu beschweren, da sie für die alten kaum aufzukommen vermag.

Von Leutrum schreibt am 1. August 1736 an den Fürsten: Wir machen den Vorschlag, die Gemeinde Grenzach von dem Brennholz für die fürstl. Dienerschaft freizuhalten. Sie müssen dem Geistlichen jedes Jahr 12 Klafter Holz geben und 6 Klafter Brennholz dem Verwalter des Schlosses und allerhand Bauholz zum herrschaftl. Bauwesen. Sie sind damit genug belastet. In Grenzach war es niemals üblich, daß die Handwerker jährlich einen Frontaler zahlen, wie es im Land Gebrauch ist. Dieser Frontaler würde in Grenzach großen Widerwillen hervorbringen. Sie müssen ja im Schloßgut besondere Fronungen leisten. Es sollte also hier nichts Neues eingeführt werden. Doch sollten sie zur Anerkennung servitutis (der Leibeigenschaft) den Leibsilling oder das Einschreibgeld von Getauften und Verstorbenen in die fürstl. Burgvogtei wohl abstatten. Da die österreichischen Untertanen unter der Straß die meisten Tauben halten, zur Reichung des Taubengeldes aber nicht angehalten werden können, so gäbe es in Grenzach Lamentationen. Das Taubengeld sollte nicht eingeführt werden. Was die geringe Taxe von 1 Gulden 12 Kreuzer vom Saum Wein, um Heckenwirtschaft zu treiben, anbelangt, könnte dieses Privilegium gestattet werden. Es würde aber den 3 anderen Wirten, wenn sie unter dem Akkord stehen, allzu schwer fallen. Wenn aber auch bei den Wirten das Siegel aufgedrückt würde, und damit die Wirte nicht unter dem Akkord stehen, ginge es wohl an, diese Untertanen in Grenzach ihren Wein zapfen zu lassen.

Am 3. August 1736 kommt ein Schreiben von Karlsruhe an das Ober- und Forstamt der Burgvogtei Rötteln: Die Grenzacher sind in der Lieferung des Brennholzes an die fürstl. Dienerschaft zu verschonen. Dagegen müssen die fronbaren Handwerker in Grenzach, wie es an anderen Orten des Landes üblich ist, das jährliche Frongeld von 1 Gulden 30 Kreuzern bezahlen. Sämtliche Untertanen zu Grenzach müssen als unsere Leibeigenen den gewöhnlichen Leibsilling oder das Einschreibgeld von den Geborenen und Verstorbenen, wie es in anderen Orten unserer Herrschaft Rötteln üblich ist, erlegen. Das sog. Taubengeld, das für fliegende Tauben an anderen Orten unseres Landes bezahlt werden muß, brauchen sie wegen besonderer Umstände bis auf Änderung nicht zu zahlen. Das weitere Gesuch zu gestatten, daß ein jeder Bürger seinen eigenen Wein gegen Entrichtung von 1 Gulden 1 Kreuzer Umgeld von Saum ausschenken und verwirten dürfe, würde den im Ort befindlichen Schildwirten allzu großen Abbruch tun.

Am 18. September 1751 machen Vogt Kornkauf und Stabhalter Braun und noch 4 andere Grenzacher eine Eingabe an den Fürsten: Wir sind etliche